

## Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

15.11.2010

2.26.60 Nr. 1

Ordnung für die Benutzung der Münzschließfächer

	<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>
<i>Ordnung</i>	Präsidium: 01.06.2010	15.11.2010

### Ordnung für die Benutzung der Münzschließfächer im Hörsaal- und Bibliotheksgebäude Licher Straße 68

Das Präsidium der Justus-Liebig-Universität Gießen hat am 01.06.2010 die folgende Benutzungsordnung beschlossen, die mit ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität in Kraft treten:

Die im Hörsaal- und Bibliotheksgebäude Licher Straße 68 aufgestellten Münzschließfächer können ausschließlich während der Öffnungszeit des Gebäudes gegen Einwurf einer Pfandmünze benutzt werden.

Das Belegen oder bloße Verschließen der Fächer und die Mitnahme des Schlüssels über Nacht sind nicht gestattet.

Bei Zuwiderhandlungen kann das Münzschließfach geöffnet, die Pfandmünze einbehalten und der eventuell vorgefundene Inhalt verwahrt werden. Der verwahrte Inhalt wird auf Verlangen nur gegen Rückgabe des Schlüssels und Zahlung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,- € wieder herausgegeben.

Wird bei widerrechtlicher Benutzung der Austausch des Schlosses oder des Zylinders erforderlich, sind die hierfür entstehenden Kosten durch die widerrechtliche Nutzerin oder den widerrechtlichen Nutzer zu erstatten.

Gießen, den 01.06.2010

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee  
Präsident